

**Regelanforderungen nach DIN 1045-2 an leichte Gesteinskörnungen
nach DIN EN 13055-1**

Eigenschaft	Anforderung
Kornzusammensetzung	$D/d \geq 1,4$
Feinanteile	anzugeben
Feine leichte Gesteinskörnung	f_3 (nur natürliche leichte Gesteinskörnung)
Korngemisch	f_3 (nur natürliche leichte Gesteinskörnung)
Grobe leichte Gesteinskörnung	$f_{1,5}$ (nur natürliche leichte Gesteinskörnung)
Kornrohddichte ¹⁾	anzugeben
Wasseraufnahme (w_{60}) ²⁾	anzugeben
Kornfestigkeit ³⁾	Zulässige Abweichung vom deklarierten Wert $\leq 15\%$
Frost-Tau-Widerstand ⁴⁾	F_4 für XF1 und F_2 für XF3
Frost-Tausalz-Widerstand ⁵⁾	$\leq 500 \text{ g/m}^2$ ⁵⁾
Chloride ⁶⁾	$\leq 0,04 \text{ M.-%}$ bei Betonstahlbewehrung
	$\leq 0,02 \text{ M.-%}$ bei Spannstahlbewehrung
	$\leq 0,15 \text{ M.-%}$ ohne Bewehrung oder eingebettetes Metall
Säurelösliches Sulfat	$\leq 0,8 \text{ M.-%}$
Gesamtschwefel	$\leq 1 \text{ M.-%}$
Glühverlust (nur Kesselsand)	$\leq 5 \text{ M.-%}$
Organische Bestandteile ⁷⁾	anzugeben

- 1) Alternativ die wirksame Kornrohddichte nach DIN V 18004:2004-04, 5.2.4.2, wenn sie nicht mehr als $\pm 15\%$ vom deklarierten Wert abweicht, höchstens jedoch um $\pm 150 \text{ kg/m}^3$.
- 2) Alternativ die Wasseraufnahme (w_{BK}) nach DIN V 18004:2004-04, 5.3, oder die Wasseraufnahme (w_{60}) nach DIN V 18004:2004-04, 7.
- 3) Alternativ die Kornfestigkeit nach DIN V 18004:2004-04, 5.4.
- 4) Alternativ ist die Prüfung des Frostwiderstands am Beton nach DIN V 18004:2004-04, 4, möglich; Anforderung: Abwitterung $\leq 500 \text{ g/m}^2$ nach 56 Frost-Tauwechseln; alternativ Prüfung mit der tatsächlichen Betonzusammensetzung möglich. Der angegebene Grenzwert ist vorläufig, andere Grenzwerte können im Einzelfall vereinbart werden.
- 5) Für Verwendung in XF2 bzw. XF4 kann die Prüfung des Frost-Tausalz-Widerstands am Beton nach DIN V 18004:2004-04, 4.3, erfolgen; Anforderung: Abwitterung $\leq 500 \text{ g/m}^2$ nach 56 Frost-Tauwechseln; alternativ Prüfung mit der tatsächlichen Betonzusammensetzung möglich. Der angegebene Grenzwert ist vorläufig, andere Grenzwerte können im Einzelfall vereinbart werden.
- 6) Andernfalls ist der Chloridgehalt des Betons nachzuweisen.
- 7) Natürliche leichte Gesteinskörnungen sind hinsichtlich Erstarrungszeit und Druckfestigkeit des Betons nach DIN EN 1744-1: 1998-05, 15.3, zu beurteilen.